



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 82. SITZUNG DES GEMEINDERATES -öffentlich-

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.02.2026
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Thaler, Sebastian

Mitglieder des Gemeinderates

Bartl, Georg
Blank, Vincent
Dallinger, Otmar
Eckert, Leon

Online-Teilnehmer ; Anwesend ab 19:14 Uhr / TOP
82.5

Gürtner, Christoph
Hahner, Herbert
Haußmann, Lena
Hiereth, Markus
Holzer, Michaela
Kellerbauer, Thomas
Krauß, Heike
Lebich, Siglinde
Morgenroth, Julian
Müller-Saala, Heinz
Pflügler, Angelika
Reiß, Axel
Riemensberger, Josef jun.
Schlenker, Oliver
Stüwe, Thomas
Wallner, Bernhard
Wucholt, Gabriele

Anwesend ab 18:34 Uhr / TOP 82.1

Online-Teilnehmer

Schriftführer

Read, Mark

Verwaltung

Barth, Angelika
Bimesmeier, Thomas
Fottner, Simone
Innerebner, Thomas
Jakob, Erwin

Masius, Katrin
Philipp, Thomas
Sauermann, Simone

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gelis, Esma
Rehm, Kerstin
Wutz, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 82.1** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2026 (GR 81)
- 82.2** Breitbandausbau im Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
- 82.3** 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV-Anlagen an der A 92, Anschlussstelle Eching-Ost, sowie am Hollerner See, Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen, Feststellungsbeschluss
- 82.4** Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Eching sowie der Schul-/Benutzungsordnung für die Musikschule der Gemeinde Eching
- 82.5** Erschließung der Veranstaltungsfläche am Freizeitgelände/Echinger See
- 82.6** Ausnahmeerteilung - § 4 Plakatierungsverordnung für Gründungsjubiläum Burschenverein
- 82.7** Beanstandung des HFA-Beschlusses vom 20.01.2026 zu Reisekosten des Bürgermeisters
- 82.8** Bekanntgaben und Anfragen
 - 82.8.1** Bekanntgabe: Nachbesetzung eines Feldgeschworenen
 - 82.8.2** Anfrage: Standorte der MyRadl-Leihräder
 - 82.8.3** Anfrage: Abholzung von Bäumen in der Egerlandstraße
 - 82.8.4** Anfrage: Kommerzielle Anschlagtafeln
 - 82.8.5** Anfrage: Einsicht in städtebauliche Verträge Autobahnzubringer Eching-Ost
 - 82.8.6** Anfrage: Zahlung einer hohen Provision

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende kündigt an, dass er den im nichtöffentlichen Teil als TOP 82.14.3 geladenen Punkt „Beanstandung des HFA-Beschlusses vom 20.01.2026 zu Reisekosten des Bürgermeisters“ öffentlich behandeln möchte. Dieser wird nun als TOP 82.7 vor den Bekanntgaben behandelt. Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

82.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2026 (GR 81)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2026 kann nicht genehmigt werden, da sie nicht rechtzeitig vorlag.

Vertagt auf nächste Sitzung

82.2 Breitbandausbau im Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells

Beschluss:

„Für den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 wird eine Kostenobergrenze von 2,1 Mio. € festgelegt. Diese gilt als maximale Wirtschaftlichkeitslücke, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt wird. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt maximal 420.000 €.

Für die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wird die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Verteilung der Bundesförderung herangezogen. Die Fördersätze (50% Bund, 30 % Land) ändern sich dadurch nicht.“

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Einstimmig beschlossen

82.3 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV-Anlagen an der A 92, Anschlussstelle Eching-Ost, sowie am Hollerner See, Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen, Feststellungsbeschluss

Beschluss:

„Mit der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen besteht Einverständnis.

Die vorliegende 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB beim Landratsamt Freising zu beantragen.“

Ja 17 Nein 4 Anwesend 21 Mehrheitlich beschlossen

82.4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Eching sowie der Schul-/Benutzungsordnung für die Musikschule der Gemeinde Eching

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Eching sowie der Schul-/Benutzungsordnung für die Musikschule der Gemeinde Eching. Die Satzung sowie die Schul-/Benutzungsordnung werden dem Beschluss als Anlagen beigefügt.“

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Einstimmig beschlossen

82.5 Erschließung der Veranstaltungsfläche am Freizeitgelände/Echinger See

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, 1. bei den örtlichen Vereinen die Nutzung einer Veranstaltungsfläche abzufragen, 2. die Unterhaltskosten in Erfahrung zu bringen und 3. Die genaue Fläche zu definieren und zu klären, ob damit nochmals weitere Kosten verbunden sind.“

Ja 16 Nein 6 Anwesend 22 Mehrheitlich beschlossen

82.6 Ausnahmeerteilung - § 4 Plakatierungsverordnung für Gründungsjubiläum Burschenverein

Beschluss:

Der Burschenverein Eching darf ausnahmsweise insgesamt sieben Bauzaunbanner im Gemeindegebiet Eching anbringen und darf dabei entgegen der Frist nach § 1 Abs. 7 der Plakatierungsverordnung die Bauzaunbanner ab 1. April 2026 anbringen.

Ja 21 Nein 1 Anwesend 22 Mehrheitlich beschlossen

82.7 Beanstandung des HFA-Beschlusses vom 20.01.2026 zu Reisekosten des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister, Herrn Axel Reiß.

Beschluss über Ausschluss des 1. Bürgermeisters Sebastian Thaler wegen persönlicher Beteiligung:

Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Mehrheitlich beschlossen

In der Debatte geht ein Änderungsantrag von GR Gürtner ein, der jedoch nicht zur Abstimmung gebracht wird.

Antrag zur Geschäftsordnung von GR Frau Krauß auf Ende der Debatte.

Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

„Der Beschluss TOP 82.14.3 des HFA vom 26.01.2026 wird aufgehoben.“

Es wird festgestellt, dass mit dem Auftrag der Verwaltung durch den Gemeinderat vom 26.11.2024, die Beziehungen zu Partnergemeinden stärker in den Fokus zu rücken, die Partnerschaften mit Partnergemeinden zu fördern und Partnerschaftsbeauftragte zu finden, auch die Zustimmung für die Reisekostenausgabe des Bürgermeisters für den Besuch in Trezzano vom 05.09.2025 bis 08.09.2025 abgedeckt ist.

Es wird ferner festgestellt, dass die Reisekosten für die Dienstreise des Ersten Bürgermeister Thaler und des Leiters des Jugendzentrums zum Bundeskongress „Jugend entscheidet“ nach Berlin aufgrund von Art. 48 Abs.1 KWBG i.V.m. Art. 2 Abs. 6 BayRKG seitens der Gemeinde Eching übernommen werden.“

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Einstimmig beschlossen

82.8 Bekanntgaben und Anfragen

82.8.1 Bekanntgabe: Nachbesetzung eines Feldgeschworenen

In der Gemeinde Eching gab es bereits einst insgesamt vier Feldgeschworene. Ein Feldgeschworener ist seit Längerem bereits ausgeschieden.

Das Amt des Feldgeschworenen wird durch Nachwahl nach dem Ausscheiden eines Feldgeschworenen erworben. Diese Nachwahl führen die verbliebenen Mitglieder des Kollegiums der Feldgeschworenen durch (Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG).

Zur Wahl eines Feldgeschworenen durch die noch vorhandenen Feldgeschworenen (Art. Artikel 11 Absatz 3 Satz 2 AbmG) ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der noch vorhandenen Feldgeschworenen, mindestens jedoch von drei Feldgeschworenen erforderlich.

Derzeit sind Herr Maier, Herr Kramer und Herr Lang die Feldgeschworenen der Gemeinde Eching.

Ein Feldgeschworener ist ein ehrenamtlicher Amtsträger der Gemeinde, der sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung um Grundstücksgrenzen kümmert. Feldgeschworene gelten wegen ihrer Ortskenntnis und Neutralität als wichtige Vertrauenspersonen bei Grenzfragen zwischen Nachbarn. Sie unterstützen die Vermessungsverwaltung, entlasten die Behörden und sorgen dafür, dass die tatsächlichen Grundstücksgrenzen im Gelände dauerhaft eindeutig erkennbar bleiben.

Kernaufgaben:

- Mitwirkung beim Setzen und Sichern von Grenzsteinen und anderen Grenzzeichen, meist in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt.
- Kontrolle und Erhaltung bestehender Grenzzeichen, also das Überprüfen, ob Grenzsteine noch vorhanden, unverändert und nicht beschädigt oder versetzt sind.
- Grenzbegehungen und Ortstermine, bei denen sie Grundstückseigentümern Grenzen vor Ort zeigen und Streitigkeiten über den genauen Grenzverlauf entschärfen helfen.

Feldgeschworene handeln in Ausübung eines öffentlichen Amts, unterliegen Amtsverschwiegenheit und Weisungen der Vermessungsbehörden und der Kommune, und für Pflichtverletzungen gelten Amtshaftungsregeln wie bei anderen Amtsträgern. Sie sind zur gewissenhaften und unparteiischen Amtsausübung sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet, aber ohne formelles Beamtenverhältnis.

Herr Martin Wildgruber hat sich bereit erklärt, der Gemeinde als weiterer Feldgeschworener zur Verfügung zu stehen.

Er wurde seitens der drei Feldgeschworenen Herrn Maier, Herrn Kramer und Herrn Lang zum neuen vierten Feldgeschworenen gewählt.

Herr Wildgruber wird somit demnächst als Feldgeschworener der Gemeinde Eching bestellt.

82.8.2 Anfrage: Standorte der MyRadl-Leihräder

Herr Blank fragt nach den genauen Standorten des im Frühjahr startenden Leihrad-Systems des MVV, MyRadl. Der Vorsitzende sagt eine Beantwortung durch die Gemeinde zu. Den Mitgliedern des Gemeinderats soll eine Standortkarte zur Verfügung gestellt werden. Er verweist jedoch darauf, dass es im Gegenzug zu anderen Leihrad-Systemen keine festen Stationen gibt, sondern die Räder einfach abgestellt werden, dies jedoch an vorab definierten Standorten.

82.8.3 Anfrage: Abholzung von Bäumen in der Egerlandstraße

Herr Bartl erinnert an eine frühere Anfrage zu einer Abholzaktion, die in der östlichen Egerlandstraße nahe der Hubergasse stattgefunden hat. Hier sind in einem großen Umfang Bäume gefällt worden. Er will wissen, wer dies veranlasst hat beziehungsweise ob diese Aktion der Gemeinde bekannt war. Der Vorsitzende wird durch den Bauhof die Hintergründe klären lassen und das Gremium erneut informieren.

82.8.4 Anfrage: Kommerzielle Anschlagtafeln

Herr Hahner fragt, ob die Gemeinde inzwischen die Hintergründe der Parteienwerbung zur Kommunalwahl auf den beiden großen kommerziellen Anschlagtafeln in Dietersheim und in der Bahnhofstraße (Litfaßsäule) klären konnte. Herr Jakob erwidert, dass er hierzu in Kontakt mit der Firma Ströer steht. Die Parteien haben demnach die Werbung bereits im vergangenen Herbst gebucht. Die Bestätigung der Firma Ströer wurde im November versandt, also noch vor dem Beschluss des Gemeinderats über die neue Plakatierungsverordnung im Dezember. Er verweist darauf, dass die Gemeinde die Einhaltung der Satzung mit Nachdruck verfolgen und gegebenenfalls auch juristisch belangen wird. Die Firma sei in der Pflicht gewesen, die Vertragspartner auf eine eventuelle Plakatierungssatzung hinzuweisen. Eine Entfernung der Plakatwerbung kann jedoch nur durch die Firma Ströer erfolgen, nicht durch die Parteien selbst. Herr Hahner weist darauf hin, dass auch vor Verabschiedung der neuen Plakatierungssatzung eine solche Werbung nicht zulässig gewesen wäre. Herr Jakob erwidert, dass nach Ansicht von Ströer die Gemeinde der Firma proaktiv die Satzung hätte zuschicken müssen. Er sieht aber vielmehr eine Hol- und Bringschuld bei der Firma. Unabhängig von der juristischen Anfechtung wird die Gemeinde aber die Verträge mit der Firma über die kommerziellen Anschlagtafeln kündigen.

82.8.5 Anfrage: Einsicht in städtebauliche Verträge Autobahnzubringer Eching-Ost

Herr Bartl erinnert an seine Anfrage zur Einsichtnahme in die städtebaulichen Verträge für den Autobahnzubringer Eching-Ost. Der Vorsitzende sagt eine zeitnahe Beantwortung zu, ob eine Einsichtnahme möglich ist.

82.8.6 Anfrage: Zahlung einer hohen Provision

Herr Bartl fragt, ob die Frage der Zulässigkeit einer hohen Provisionszahlung für die neue Gebäudereinigungsfirma der Gemeinde bereits geklärt werden konnte. Der Vorsitzende verweist hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung